

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.06.2022
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0100/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.06.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.07.2022	öffentlich

Thema: Information zum Umsetzungsstand der Grundsteuerreform

Gegenüber der Informationsvorlage I0206/21 haben sich folgende Neuerungen ergeben.

Ab dem 01.07.2022 können die Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes zum Stichtag 01.01.2022 beim Finanzamt eingereicht werden. Die Abgabefrist endet zum 31.10.2022, eine Verlängerung ist vorerst nicht vorgesehen. Die Abgabe betrifft alle Grundstückseigentümer.

Gem. § 228 (1) Satz 1 BewG haben alle Steuerpflichtigen eine Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte für den Hauptfeststellungszeitpunkt abzugeben, wenn sie durch die Finanzbehörde aufgefordert werden. Dies kann gem. § 228 (1) Satz 3 BewG auch mittels öffentlicher Bekanntmachung erfolgen. Das BMF hat mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30.03.2022 zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 aufgefordert (BStBl. 2022 I S. 205). Das Land Sachsen-Anhalt wird allen Eigentümern ab dem 20.06.2022 ein Infoschreiben mit den vorhandenen Grundstücksdaten zukommen lassen.

Zur Vorbereitung der Erklärungsabgabe hat das MF LSA eine Checkliste (siehe Anlage) erarbeitet, welche Angaben erforderlich sind und wo diese recherchiert werden können.

Die Abgabe der Erklärung soll grundsätzlich digital nach vorheriger Registrierung über das Online-Portal „Mein ELSTER“ erfolgen. Die elektronischen Formulare können ab dem 01.07.2022 abgerufen werden. Eine Abgabe in Papierform ist nur in begründeten Härtefällen und nach vorheriger Antragstellung beim zuständigen Finanzamt möglich.

Die Datenabholung der elektronischen Grundsteuermessbescheide für die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt durch die KID Magdeburg GmbH.

Für einen früheren Beginn des Abgleichs der Stammdaten des Finanzamtes Magdeburg mit den städtischen Daten hat Dataport eine Excelliste zur Verfügung gestellt. Derzeit wird nach Wegen gesucht, die Daten maschinell abzugleichen und zu aktualisieren.

Die Grundstücksbewertung soll Mitte 2024 abgeschlossen sein, damit rechtzeitig für 2025 der Grundsteuerhebesatz beschlossen und die Grundsteuerbescheide für die Zahltermine in 2025 bekannt gegeben werden können.

Weitere Informationen können unter folgenden Links nachgelesen werden:

<https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer/>

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/grundsteuer.html>

<https://www.grundsteuerreform.de>

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Grundsteuer_Grunderwerbsteuer/Grundsteuer_Grunderwerbsteuer.html

Thorsten Kroll

Anlage:

Checkliste zur Vorbereitung der Erklärungsabgabe